



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0074, registriert seit 10.01.2022

Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.
Bahnhofstr. 9
87616 Marktoberdorf
08342 919 2116
info@chorverband-cbs.de
www.chorverband-cbs.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Chorverband Bayerisch-Schwaben (CBS) ist die Interessenvertretung von rund 18.500 singenden Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern in über 660 Ensembles im Regierungsbezirk Bayerisch-Schwaben. Er vertritt die Interessen seiner Mitgliedschöre im kulturellen Leben, in Politik und Wirtschaft. Die Förderung der musikalischen Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Kernaufgabe in der Arbeit des CBS. Ein zentrales Anliegen ist die qualifizierte Arbeit für und mit Sängerinnen und Sängern aller Altersstufen.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

18500

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Dr. Paul Wengert *
Herr Jürgen Schwarz

* in den letzten 5 Jahren als Mitglied des Landtags tätig

** in den letzten 5 Jahren als Mitglied der Staatsregierung tätig

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 11.01.2022